

# Pass nur bei guten Deutschkenntnissen

Bürgerliche Grossräte wollen das Einbürgerungsgesetz verschärfen.

Eva Berger

Wer sich im Aargau einbürgern lassen will, muss seit fünf Jahren im Kanton und seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in derselben Gemeinde gelebt haben. Zum Einbürgerungsgespräch wird zugelassen, wer einen Staatskundetest besteht – aber nur, wenn diejenige Person vorher während zehn Jahren keine Sozialhilfe bezogen hat.

Staatskundetest und Unabhängigkeit von der Sozialhilfe sind zwei Verschärfungen, die von den Aargauerinnen und Aargauern im Februar 2020 an der Urne befürwortet wurden. Seither hat der Kanton eines der strengsten Einbürgerungsgesetze der Schweiz.

## Strenger sind Schwyz, St. Gallen und Baselland

«Ausser bei den Sprachkenntnissen, da sind andere Kantone weiter», sagt Christoph Riner, SVP-Grossrat und Sprecher eines Vorstosses, der jetzt eine weitere Anpassung im Einbürgerungsgesetz verlangt: mündliche Deutschkenntnisse auf Revenzniveau B2 sowie schriftliche Deutschkenntnisse auf

Niveau B1 sollen Voraussetzung für den Pass sein (siehe Box).

Bislang müssen Einbürgerungswillige mindestens Niveau B1 mündlich sowie A2 schriftlich vorweisen. Das wird vom Bund vorgegeben, es ist den Kantonen aber selber überlassen, höhere Anforderungen zu stellen. So gelten im Kanton Schwyz bereits jene Mindestanforderungen, die sich die Motionäre auch für den Aargau wünschen. In St. Gallen und Baselland wird mündlich und schriftlich B1 vorausgesetzt.

Grundkenntnisse in einer Sprache reichten kaum, um sich mit Behörden auseinanderzusetzen oder etwa Abstimmungsunterlagen zu verstehen, sagt Christoph Riner. Er stellt klar: «Wenn man für Schweizer Bürgerinnen und Bürger von Staates wegen Übersetzungen organisieren muss, kann etwas nicht stimmen.»

Tatsächlich forderte im letzten August die SP der Stadt Luzern, dass das Abstimmungsbüchlein jeweils nicht nur in den Landessprachen gedruckt wird, sondern auch in Englisch und allenfalls weiteren Sprachen zur Verfügung steht, damit auch eingebürgerte Personen die Vor-

lagen verstehen können. Aus der Tatsache, dass das Abstimmungsbüchlein nicht alle verstehen, könne man zwei Schlüsse ziehen, sagt Christoph Riner: Entweder braucht es Übersetzungen auch für eingebürgerte Personen, oder aber man passt das Sprachniveau für Einbürgerungen an. Er und die Mitmotionäre Clemens Hochreuter (SVP), Adrian Schoop (FDP) und René Huber (Mitte) setzen auf das zweite, denn, so Riner: «Landsleute sollten keine Übersetzungen nötig haben, das erachte ich als eine schwierige Forderung.» Wer nicht fließend

## Die Sprachniveaustufen nach Europäischem Referenzrahmen

Das Sprachniveau gliedert sich in sechs Stufen von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten). Unter A1 und A2 wird die elementare Sprachanwendung zusammengefasst, auf diesem Niveau kann man sich etwa beim Einkaufen verständigen oder nach dem Weg fragen (und die Antwort verstehen). B1 und B2 umschreiben die

kommunizieren kann, brauche bei Behördengängen und Elterngesprächen Unterstützung, unter Umständen gar durch den Staat. Ausländischen Einwohnern diese Hilfestellung zu gewähren, müsse hingegen weiterhin selbstverständlich bleiben, sagt der SVP-Grossrat.

Es gehe ihm sowieso nicht darum, jemandem Steine in den Weg zu legen. Niveau B1, beziehungsweise B2, bis zur Einbürgerung zu erreichen, sei eine «machbare Forderung», zumal die allermeisten Einbürgerungswilligen ohnehin deutlich mehr erfüllten.

selbstständige Sprachanwendung. Hier kann man Hauptpunkte in Gesprächen und Hauptinhalte in Texten verstehen. Auf Niveau C1 und C2 gilt man als kompetent in der jeweiligen Sprache, versteht mühelos praktisch alles und kann die Sprache überall flexibel gebrauchen. (eva)

Gar keine Freude an einer neuerlichen Verschärfung des Einbürgerungsgesetzes hätte hingegen SP-Grossrätin Lelia Hunziker. «Ich bin irritiert, dass so kurz nach der letzten Abstimmung schon wieder Vorstösse für ein noch strengeres Einbürgerungsgesetz eingehen», sagt sie auf Anfrage. Ausser jenem zum Spracherwerb ist auch noch eine Motion um Harry Lütolf (Mitte) hängig, die insbesondere bei straffällig gewordenen Einbürgerungswilligen die Schraube anziehen möchte. Das Gesetz, das vor drei Jahren an die Urne kam, sei aber vom Rat sorgfältig und gründlich gearbeitet worden, so Hunziker. Dass es jetzt schon wieder umgekrempelt werden solle, liessen bei ihr Zweifel am Demokratieverständnis aufkommen.

«Es wäre ehrlicher, diese Parteien würden direkt ein Verbot von Einbürgerungen verlangen», sagt Lelia Hunziker, offenbar sei das der Wille von SVP, FDP und Mitte. Denn auch strengere Anforderungen an die Sprachkenntnisse seien unfair: «Leidtragende sind beispielsweise das ältere portugiesische Ehepaar, das jahrelang hier ge-

arbeitet hat, im Quartier integriert ist, sich bestens verständigen kann, aber bei offiziellen Dokumenten Mühe hat», so Hunziker. Diese Personen strafe man ab. «Es kann nicht das Ziel sein, solche Menschen zu schikanieren.»

## Breite Unterstützung im Grossen Rat

Den Vorstoss von Christoph Riner haben 61 Grossrätinnen und Grossräte von SVP, FDP und Mitte mitunterschieden. Es sei realistisch, dass das Anliegen so im Parlament durchkommt, findet der SVPlar. Ob die SP dann, wie vor drei Jahren wieder das Referendum ergreifen wird, ist offen. «Ich sehe momentan keinen Grund, uns auf dieses unwürdige Spiel einzulassen», sagt Lelia Hunziker. Man werde aber die Vorstösse bekämpfen und abwägen, was allfällige Änderungen für die Demokratie und das Zusammenleben im Aargau bedeuteten.

Käme es zur Abstimmung, habe eben wieder die Bevölkerung das letzte Wort, meint Christoph Riner. Und er erinnert daran: Deren Ja vor drei Jahren war mit knapp 65 Prozent sehr deutlich.